

Anlage 2
zu vorstehender Anordnung

Muster-Vereinbarung

zwischen

dem Rat der Stadt / des Stadtbezirkes / der Gemeinde*
oder dem Beauftragten des Rates der Stadt / des Stadtbezirkes / der Gemeinde*
und der Brigade / dem Bürger*

1. Die Brigade / der Bürger*

erklärt sich bereit, in der Zeit vom
bis im Wohngebiet / in der Stadt / im Stadtbezirk / in der Gemeinde*

Arbeiten gemäß §2 Abs. 1 der Anordnung vom 26. Juni 1968 über die Organisation und Vergütung der freiwilligen Tätigkeit von Bürgern zur Erhaltung und Rekonstruktion von Wohn- und Gesellschaftsbauten sowie dazugehörigen baulichen Anlagen (GBL II S. 669) durchzuführen, insbesondere folgende Arbeiten:

Der Brigade gehören an:

Name	geb.	am	Wohnung	Qualifikation	Stammbetrieb
1.					
2.					
3.					
4.					

2. Die Lenkung und Koordinierung des Einsatzes der Brigade 7 des Bürgers* erfolgt durch den Rat der Stadt / des Stadtbezirkes / der Gemeinde 7 Beauftragten des jeweiligen Rates*.

Die Brigade 7 der Bürger* nimmt Aufträge nur vom Rat der Stadt / des Stadtbezirkes / der Gemeinde / Beauftragten des jeweiligen Rates* entgegen.

3. Die Brigade 7 der Bürger* und der Rat der Stadt / des Stadtbezirkes 7 der Gemeinde / Beauftragte des jeweiligen Rates* erkennen die Bestimmungen der Anordnung vom 26. Juni 1968 an und arbeiten danach. Darüber hinaus werden folgende Festlegungen getroffen:

Der Rat der Stadt / des Stadtbezirkes 7 der Gemeinde 7 Beauftragte des jeweiligen Rates*¹ sichert folgende Aufgaben:

.....
.....
.....

Die Brigade 7 der Bürger* übernimmt und sichert folgende Aufgaben:

.....
.....
.....

Rat der Stadt 7 des Stadtbezirkes 7 der Gemeinde 7
Beauftragter des Rates der Stadt / des Stadtbezirkes 7
der Gemeinde*

Bürger / Leiter der Brigade*

.....

¹ Nichtzutreffendes streichen